

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 1-2

Artikel: Gleiche Auffassung des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleiche Auffassung des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

In seiner Sitzung vom 16. Januar 1956 brachte der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz in seinem Communiqué über die Beratung des Vorentwurfes zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz eine gleichlautende Ansicht wie folgt zum Ausdruck:

Zustimmend wurde ein Votum des Tessiner Staatsrates Dr. A. Janner aufgenommen, den Bundesbehörden nahezulegen, dass in der künftigen Umgestaltung der

militärischen Landesverteidigung die Luftschutztruppen unbedingt beibehalten werden müssen, die sich als Rückgrat des Zivilschutzes das Vertrauen der Bevölkerung erworben haben.

Die Stellungnahme des Schweiz. Bundes für Zivilschutz zum Vorentwurf des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements wird dem Bundesrat überreicht werden.

— und der Schweizerischen Ls.-Offiziersgesellschaft

siehe Bericht über die DV und GV 1956 in diesem Heft

MILITÄRPOLITIK

Abschluss der Landesverteidigungsübung

Vom 11.—14. Januar 1956 fand in Bern eine Landesverteidigungsübung statt. In dieser Übung ist erstmals der Versuch unternommen worden, den rein militärischen Rahmen der bisherigen operativen Übungen zu erweitern und neben den militärischen Kommandostellen des Armeestabs, den Armeekorpskommandanten und der Flugwaffe auch jene zivilen Instanzen einzubeziehen, denen in einem totalen Krieg auf wirtschaftlichem, völkerrechtlichem und psychologischem Gebiet besondere Aufgaben zukommen. An der Übung nahmen jene Abteilungschefs und Sachberater der übrigen sechs Departemente der Bundesverwaltung teil, die sich mit Problemen der Landesverteidigung im weitesten Sinn zu befassen haben. Dazu kamen Fachleute aus der Wirtschaft, den öffentlichen Transportanstalten und der Swissair. Bei diesen handelt es sich um Angehörige der kriegswirtschaftlichen Organisationen des letzten Weltkrieges und der jetzigen kriegswirtschaftlichen Organisationen; sie wurden mit Rücksicht auf ihre zivile Tätigkeit zur Bearbeitung der sich stellenden Fachprobleme herangezogen.

Die Übung stand unter der Leitung des Generalstabschefs, denn die darin durchgearbeiteten Kriegslagen bewegten sich naturgemäss im vornehmlich militärischen Rahmen der ange-

nommenen Kriegseignisse. Bei der Vorbereitung der einzelnen Lagen haben die Vertreter ziviler Stellen massgebend mitgearbeitet. Die Kursarbeit erhielt dadurch besonderes Gewicht, dass sie von Mitgliedern des Bundesrates laufend persönlich verfolgt wurde.

Die Landesverteidigungsübung bot Gelegenheit zu einer sehr nützlichen und fruchtbaren Zusammenarbeit aller an der Verteidigung unseres Landes beteiligten Stellen. Das Ziel der Übung bestand nicht darin, fertige Lösungen zu erarbeiten oder Beweise für die Richtigkeit der einen oder andern Auffassung zu finden. Ihre Aufgabe war es vielmehr, die zahlreichen Probleme, die sich in einem künftigen Krieg stellen können, gemeinsam zu durchdenken und die Möglichkeiten ihrer Lösung zu erörtern. Dabei standen namentlich die Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Kriegswirtschaft sowie mit allen jenen Stellen, die sich mit dem Schutz der Zivilbevölkerung befassen, im Vordergrund. Diese Aufgaben sind im Verlauf der Übung weitgehend erfüllt worden. Diese zeigte eine Fülle von politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen auf, die nun vom Bundesrat weiter verfolgt werden sollen.

Landesverteidigung im Umbruch

In den «Schweizer Monatsheften» veröffentlicht seit Jahren «Miles» ausgezeichnete Uebersichten über die militärpolitische Lage der Schweiz. Diese Uebersichten verdienen stärkste Beachtung. Mit freundlicher Zustimmung des Verfassers und der Redaktion der «Schweizer Monatshefte» geben wir hier, leicht gekürzt, den Bericht über «Die Landesverteidigung im Umbruch» wieder, der im Februarheft 1956 erschienen ist. —ü—

An der Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft am 12. Juni 1955 in Zürich stellte Bundesrat Chaudet erstmals eine Neugestaltung unserer Armee in Aussicht: Modernisierung durch Vermehrung der

Feuerkraft und Steigerung der Beweglichkeit — Herabsetzung der Bestände — Unterstützung von Aufmarsch und Einsatz der Feldarmee durch eine stärkere Luftwaffe — Sicherung der Bewegungen durch einen verstärkten Grenzschutz. Der Umbau soll die Schlagkraft der Armee und der zivilen Schutzorganisationen steigern, die Truppen verjüngen und eine Herabsetzung der Wehrpflicht ermöglichen¹.

Die grosse bundesrätliche Rede wurde zunächst wenig und im allgemeinen zurückhaltend kommen-